

Kernmaßnahmen

„Grenzausgleich: Endproduktabgabe“

Mit einem Anteil von 23 Prozent im Jahr 2019 ist der Industriesektor der zweitgrößte Verursacher von Treibhausgasen in Deutschland. Maßgeblich verantwortlich dafür sind die Emissionsmengen aus den Branchen Stahl (31 Prozent), Grundstoffchemie (22 Prozent) und Zement (18 Prozent). Davon entstehen gut zwei Drittel bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe und ein Drittel als Nebenprodukt chemischer Prozesse vor allem bei der Zementherstellung. Um die Industrie bis 2035 zu dekarbonisieren, ist ein umfangreicher Maßnahmenkatalog entlang der gesamten industriellen Wertschöpfungskette erforderlich. Wesentlich ist dabei, dass gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die langfristig Planungs- und Investitionssicherheit für die Industrie schaffen. Neben der Planungssicherheit in Bezug auf den Zugang zu grünem Strom, bedarf es gesetzlicher Rahmenbedingungen, die den Ausstieg aus emissionsintensiven Technologien bis 2035 sicherstellen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland garantieren.

Von Bedeutung ist darüber hinaus die Implementierung gesetzlicher Regelungen, die Absatzmärkte für nachhaltige Produkte sicherstellen und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft.

Was haben wir schon?

- Für prozessbedingte industrielle Emissionen, die insbesondere in den Bereichen der Eisen-, Stahl-, Zement- und Aluminiumproduktion anfallen, müssen Emittenten im Rahmen des europäischen Emissionshandels (EU-ETS) heute schon Zertifikate erwerben.
- Die Emissionen unterliegen damit prinzipiell einer Bepreisung.

Was ist zu tun?

- Für Produkte, bei denen das Risiko von „Carbon Leakage“ besteht, werden innerhalb des EU-ETS heute Emissionszertifikate weitestgehend umsonst zugeteilt. Von Carbon Leakage spricht man, wenn die durch CO₂-Bepreisung erhöhten Produktionskosten zu einer Abwanderung der Produktion ins Ausland führen und sich die damit verbundenen CO₂-Emissionen dorthin verlagern.

Damit besteht die Gefahr, dass Arbeitsplätze in den betroffenen europäischen Industrien verloren gehen und die klimaschädigende Wirkung der Import höher sein könnte als bei innereuropäischer Produktion, falls sie aus Ländern mit schwächeren Klimagesetzen kommen.

- Da Stahl, Zement, Eisen und Aluminium auf dem Weltmarkt gehandelt werden und der internationalen Preisbildung unterliegen, werden die EU-ETS Zertifikate in diesen Sektoren bislang weitestgehend kostenlos zugeteilt – wenn auch gekoppelt an Effizienzbenchmarks und bisherige Produktionsniveaus.
- Die bisherige Praxis hatte drei wesentliche negative Konsequenzen:
 - Durch die kostenlosen Zertifikate entstanden Fehlanreize für die Produzenten, weniger effiziente Anlagen weiter zu betreiben, statt die Produktion auf neuere Anlagen zu verlagern.
 - Der Anreiz, in die Entwicklung klimaneutraler Produktionsprozesse zu investieren, wird durch die kostenlose Zuteilung geschwächt.
 - Die Klimakosten der betroffenen Zwischenprodukte werden nicht in Form höherer Preise an die KonsumentInnen entlang der Wertschöpfungskette (z.B. Automobilhersteller) weitergegeben. Dadurch gibt es keinen Anreiz, den Einsatz von Materialien zu reduzieren.
- Benötigte Maßnahmen:
 - Beendigung der kostenlosen Zertifikatzuteilung (Siehe Reform des Emissionshandels).
 - Herstellung eines fairen Wettbewerbs auf dem europäischen Markt, durch die Schaffung einer analog zur Umsatzsteuer ausgestalteten CO₂-Abgabe. Diese wird auf Importe genauso wie auf heimische Produktion erhoben, d.h. entlang der Wertschöpfungskette zahlt jeder Produzent die Endproduktabgabe gemäß der im Produkt enthaltenen Emissionen. Die im Einkaufspreis enthaltene Emissionsabgabe wird davon abgezogen.
 - Emissionen, für die im Rahmen des EU-ETS, CO₂-Zertifikate erworben wurden, unterliegen nicht dieser Abgabe. So wird eine Doppelbesteuerung vermieden.
 - Die Bemessung der Endproduktabgabe orientiert sich kurzfristig an internationalen Benchmarks pro Produktgruppe. Mittelfristig müssen die HerstellerInnen ihre individuellen Emissionen messen und nachweisen.

Was nutzt es?

- Die Beendigung der kostenfreien Zertifikatzuteilung im EU-ETS sorgt dafür, dass die Produktion innerhalb der EU auf emissionsärmere Produktionsanlagen verlagert wird.
- Emissionsintensive Erzeugnisse werden teurer. Das verstärkt den Anreiz, in die (Weiter-)Entwicklung klimaneutraler Herstellungsmethoden (Stichwort grüner Stahl) zu investieren.

- Auch Importe werden gemäß Ihrer Klimakosten bepreist, was der Gefahr von “Carbon Leakage” vorbeugt.
- Die Endproduktabgabe wird entlang der Wertschöpfungskette weitergegeben, was auch bei weiterverarbeitenden Branchen Anreize setzt, klimaschädliche Zwischenprodukte zu ersetzen (z.B. Stahl und Aluminiumverarbeitung in der Automobilindustrie).

Gegenargumente

„Die Beendigung der kostenlosen Zertifikatzuteilung an die heimischen Produzenten führt zu einem Wettbewerbsnachteil.“

- Dadurch, dass die EndverbraucherInnen die Endproduktabgabe auf Erzeugnisse unabhängig von deren Herkunft bezahlen, werden Importeure gegenüber der heimischen Produktion nicht benachteiligt.

„Die betroffenen Produkte werden dadurch teurer.“

- Diese Produkte sind bisher nur “künstlich” billiger, weil deren Marktpreis die Klimakosten der Herstellung nicht einpreist. Mittelfristig wird die Verteuerung zu innovativeren Herstellungsmethoden führen, die klimaneutral sind.

„Die Einpreisung der Emissionskosten eines Produkts ist bürokratisch und nicht praktikabel.“

- Die anfallenden Emissionen bei den betroffenen Produkten sind weltweit relativ homogen. Außerdem existieren gute Benchmarks zur Produktionseffizienz, auf deren Grundlage anfänglich die Abgabe erhoben werden kann. Sobald die Hersteller ein entsprechendes valides Monitoring zum Nachweis des Emissionsgehaltes Ihrer Produkte aufgebaut haben, kann auf eine individualisierte Erhebung umgestellt werden.

Kontakt:

klimapolitik@germanzero.de

Downloads:

<https://www.germanzero.de/downloads#gesetzpaket>

